



Börsenordnung für den Vogelmarkt am 25.10.2026



Die Vogelbörse findet am Sonntag, den 25.10.2026 in der Kleintierzüchterhalle des KTZV HemaU statt.

1. Einlass ab 7:00 Uhr; Es obliegt dem Veranstalter kurzfristig die Halle früher zu öffnen, Ende der Börse ist 13:00 Uhr
2. Der Zufahrtsbereich zu den Halleneingängen muss für die Einsatzfahrzeuge freigehalten werden!
3. Parkplätze stehen in ausreichender Anzahl direkt vor der Halle auf dem Volksfestplatz kostenlos zur Verfügung
4. Durch die Bezahlung des Eintrittsgeldes besteht kein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter bereitgestellte Käfige
5. Zur Börse dürfen Vögel und Ziergeflügel, Vögel gebracht werden.
6. Jeder der Tiere zum Verkauf anbieten möchte, ist laut Tierschutz-Veranstaltungsverordnung verpflichtet ein Registrierungsformular (Börsenprotokoll) ausgefüllt bei der Tiereinlieferung abzugeben. Dieses Formular liegt beim Markt-Eingang auf oder ist auf der Vereinshomepage des KTZV HemaU (www.ktzv-hemaU.de) herunter zu laden.
7. Jeder der Tiere zum Verkauf anbieten möchte, ist verpflichtet alle notwendigen Gesundheitspapiere mitzuführen und hat diese nach Aufforderung unverzüglich vorzuweisen.
8. Die Börse dient grundsätzlich dem Angebot von Tieren zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen.
9. Kranke, verletzte oder geschwächte, abgemagerte oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festzustellen sind, gestresste Tiere oder Tiere mit sonstigen erheblichen Verhaltensauffälligkeiten dürfen nicht in die Verkaufshallen mitgebracht werden. Wird ein solches Tier während der Veranstaltung beobachtet, muss es umgehend abgesondert und im Bedarfsfall behandelt werden.
10. Für die entsprechende Versorgung der Tiere mit ausreichendem Futter und Wasser hat der Tierv Verkäufer zu sorgen. Frisches Wasser ist in der Halle vorhanden.
11. Beim Umfängen der Tiere ist die bereitgestellte Voliere zu nutzen!
12. Entkommene Tiere sind dem Veranstalter zu melden
13. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder sonstige Schäden!
14. In den Tierv Verkaufshallen gilt absolutes Fotografierverbot und Rauchverbot!
15. **Ausübung des Hausrechts:** Die Aufsichtspersonen sind gegenüber den Anbietern und Besuchern weisungsbefugt. Sie können bei Zuwiderhandlung gegen die von der zuständigen Behörde verfüigten Auflagen, die Börsenordnung oder die tierschutzrechtlichen Bestimmungen, Personen von der Börse ausschließen. Bei schwerwiegenden Verstößen oder im Wiederholungsfall kann der Anbieter oder Besucher zeitlich begrenzt oder auf Dauer von der Teilnahme an weiteren Märkten oder Börsen des Veranstalters ausgeschlossen werden.

Veranstalter: Kleintierzuchverein HemaU e.V.
Vorstand: Josef Rebitzer
Tel.: 0175/56 38 700
Ktzv-hemaU@web.de

Adresse fürs Navi:

Bodenhofer Weg 2
93155 HemaU